

Mietvertrag für bewegliche Gegenstände zwischen dem

Jugendring Obernkirchen

Beeker Str. 6

31683 Obernkirchen

und

nachfolgenden Verein/Mieter genannt –

Name:

.....

Straße:

.....

PLZ/Wohnort:

Tel.-Nr.:

.....

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter:

.....

.....

.....

2. Die Mietzeit beginnt am und endet am.....

**wenn nicht vom Mieter vorher eine Verlängerung vereinbart
wird.**

Die Übergabe findet statt am Ort

Die Rückgabe findet statt am Ort

3. Die Gesamtmiete für die vereinbarte Mietzeit beträgt: €

Die Kautions beträgt: €

Der Betrag ist im Voraus bar oder per Überweisung auf das

Konto:

oder bei der Abholung in bar zu entrichten. Bei Überweisung ist bei Abholung ein Beleg vorzulegen.

4. Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Für die schuldhaft Beschädigung sowie Verlust der Mietsache haftet der Mieter vollumfänglich.

5. Der vermietete Gegenstand darf, soweit nicht etwas Anderes Ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom Mieter genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung des Gerätes hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.

6. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Gehilfen und sonstige Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, sich jederzeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.

7. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.

8. Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter den Mietgegenstand am Abgabeort (Punkt 2) im einwandfreien und gereinigten Zustand dem Vermieter oder dessen beauftragte Person zu übergeben.

8a. Bei nicht gereinigten Gegenständen wird die Kautio n als Reinigungskosten einbehalten.

8b. Bei Beschädigung wird die Kautio n einbehalten. Sollte die Schadenssumme höher sein, wird der Restbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

8c. Bei Beschädigung eines Mietgegenstandes ohne Kautio n wird die Schadenssumme oder Reparaturkosten separat in Rechnung gestellt.

9. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm die vermieteten Sachen in einwandfreien Zustand übergeben worden sind.

10. Sonstige Vereinbarung /Bemerkung / Personalausweisnr. vom Abholer:

.....
.....
.....

11. Folgende Fehlbestände / Abweichungen / Mängel wurden festgestellt:

.....
.....
.....

12. Erklärung des Mieters

Ich habe den Gegenstand im einwandfreien Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und die Mängelfreiheit habe ich überprüft. Wenn Fehlbestände / Abweichungen / Mängel vorliegen wurden die in Punkt 11 notiert. Mit der Übergabe des Gegenstandes verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung die Sicherheits- und Pflegehinweise zu befolgen.

Obernkirchen, den

Vermieter.....

Mieter.....